

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschusssitzung am 16 März 2018**

**TOP 1 Vollzug der Naturschutzgesetze;**

Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung und Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Marktes Titting

Anlage: Übersichtslageplan / Detaillageplan

Sachvortrag

Der Landkreis Eichstätt beabsichtigt auf Antrag der Marktgemeinde Titting das Landschaftsschutzgebiet östlich der Ortschaft Titting um ca. 0,65 ha aufzuheben, um dort die Voraussetzung für eine Erweiterung der bestehenden gemeindlichen Kläranlage zu schaffen. Zudem soll am nordwestlichen Ortsrand von Altdorf das Landschaftsschutzgebiet um ca. 0,52 ha aufgehoben werden, um dort eine Voraussetzung einer Bauleitplanung zum Zwecke der Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes zu schaffen.

Als Ausgleich soll ca. 350 m nordöstlich von Altdorf das Landschaftsschutzgebiet um eine derzeit als Wiese bzw. ackerbaulich genutzte Fläche (ca. 1,4 ha) erweitert werden.

Die beiden Teilflächen um die das bestehende Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden soll, befinden sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z), teilweise im regionalen Grünzug (RP 10 B I 9.2 Z) und am Rande eines Schwerpunktgebietes des regionalen Biotopverbundes (RP 10 B I 5.3 Z). Diese Festlegungen sind weiterhin gültig und von einer Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes nicht betroffen. Die damit verbundenen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1 G) sind weiterhin zu berücksichtigen bzw. der Erhalt der Funktionen gem. RP 10 B I 9.1 Z und RP 10 B I 5.3 Z weiterhin zu beachten. Im Gegenzug der Aufhebung der beiden Teilflächen soll eine im Gemeindegebiet liegende und größere Fläche in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden. Damit ist ein quantitativer Ausgleich möglich. Allerdings befindet sich ein Großteil der geplanten zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes vorgesehenen Erweiterungsfläche im Vorbehaltsgebiet für Juramarmor Kj 57 (RP 10 B IV 5.2.5.2.6 Z). Hier sollte in der Verordnung entsprechend klargestellt werden, dass die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes nicht einem etwaigen Rohstoffabbau entgegensteht.

Beschlussvorschlag

Unter Berücksichtigung, dass die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes **nicht** einem etwaigen Rohstoffabbau entgegensteuert und dies in der Verordnung klargestellt wird, werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände gegen den Erlass der Verordnung vorgebracht.

Ingolstadt, 20.02.2018  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Franz Kratzer